



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
17. JULI 1964
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Juni 1964

Nr. 3237

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan "Grossfeld" zur Genehmigung.

Dieser Plan umfasst das Gebiet des Grossfeldes, d.h. nordöstlich der Leinfeldstrasse bis zum Bahndamm der SBB und von der Winznauerstrasse bis zur Aare, in welchem vor allem die Strassenführung der Aare entlang mit der vorgesehenen Einmündung in die Winznauerstrasse festgelegt ist. Ebenfalls enthält er das projektierte Stammgeleise der Schweiz. Bundesbahnen und unterteilt das gesamte Areal in eine bahnggebundene und nichtbahnggebundene Industrie sowie in eine eigentliche Industriezone. Die Zonenausscheidung und Genehmigung erfolgte bereits mit RRB Nr. 1707 vom 22. März 1963. Die öffentliche Planaufgabe wurde in der Zeit vom 6. März bis 6. April 1964 durchgeführt. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Da es sich nur um eine Abänderung eines bestehenden Bebauungsplanes handelt, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung vom 21. April 1964.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Bebauungsplan "Grossfeld" der Gemeinde Trimbach wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	<u>Fr. 14.--</u>	(Staatskanzlei Nr. 504)
Total	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Trimbach zu verrechnen)
	=====	

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Olten
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Trimbach
Baukommission der Einwohnergemeinde Trimbach, mit 1 gen. Plan
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)